

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
3003 Bern  
rechtsdienst@zivi.admin.ch

Schwyz, 9. April 2024

Änderung des Zivildienstgesetzes  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 1. März 2024 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage bis 8. Juni 2024 Stellung zu nehmen. Für die Einladung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Änderung des Zivildienstgesetzes vom 6. Oktober 1995 (ZDG; SR 824.0) wird die Motion 22.3055 umgesetzt. Diese will den Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken; sie nennt sechs Massnahmen:

- Massnahme 1: Mindestanzahl von 150 Diensttagen;
- Massnahme 2: Faktor 1.5 auch für Unteroffiziere und Offiziere;
- Massnahme 3: keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern;
- Massnahme 4: keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;
- Massnahme 5: jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung;
- Massnahme 6: Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird.

Das Ziel dieser Massnahmen ist die Reduktion der hohen Zahl an Zulassungen von eingeteilten Armeeingehörigen zum zivilen Ersatzdienst (Zivildienst). Im Ergebnis soll die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst sinken und der verfassungsrechtlichen Vorgabe Nachachtung verschafft werden, dass keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und Ersatzdienst besteht. Damit bleibt der Zugang zum Ersatzdienst für Personen, die ihre Militärdienstpflicht aus Gewissensgründen nicht erbringen können, im Grundsatz unangetastet.

Wenngleich diese Massnahmen nicht verhindern werden, dass weiterhin ein beachtlicher Teil von Armeeingehörigen zum zivilen Ersatzdienst wechseln wird, sind es doch Schritte in die richtige Richtung. Jedoch muss auch der Militärdienst an sich wieder an Attraktivität zunehmen. In diesem Sinne sind die vorgeschlagenen Massnahmen zu unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.